

Anmeldeformular Firmenkontaktmesse "Karrierewege"

11.11.2014, 11:00-15:00 Uhr

(Bitte per Fax senden an: 0351 - 462 43343)

An: HTW Dresden Kontakt bei Rückfragen:
Career Service Simone Jung
Tel.: 0351 462 3393 s.jung@htw-dresden.de
Friedrich-List-Platz 1
01069 Dresden

Name des Unternehmens

Ansprechpartner/-in

Anschrift

Telefonnummer

E-Mail

Anmeldegebühr:

- 650,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern)
- 950,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen von 251 bis 1000 Mitarbeitern)
- 1350,- € zzgl. MwSt. (Unternehmen ab 1001 Mitarbeitern)

Nachlass 20%:

- Wir sind HTW-Förderer des Deutschlandstipendiums
- Wir sind Start-Up-Unternehmen (Gründung <3 Jahre)
- MIT.Partner (Mitschnitt Festival, MITSommernacht)

Standauswahl:

- Stand 9m² (3m x 3m), mit 2 Barhocker, **ohne** Messeausstattung
- Stand 4m² (1m x 4m), **mit** Messeausstattung (Messesystem, Stehtisch, 2 Barhocker)

Als Messeteilnehmer sind wir an folgenden Zusatzangeboten interessiert. Bitte lassen Sie uns dazu weitere Informationen zukommen:

- 20% Nachlass auf die Premiummitgliedschaft in der HTW-Jobbörse
- Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen des Messerahmenprogramms zum Aufpreis von 70,- € zzgl. MwSt.
- Beitrag zum „Studenten-Messebag“ in Form von Give Aways, Snacks, etc.
- Hochwertiger Messepreis zur Messerverlosung für studentische Messebesucher
- Teilnahme am Kongress „Dialog Zukunft“ zum Vorzugspreis von 140,- € zzgl. MwSt. der am Vormittag der Messe an der HTW stattfindet

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen der Firmenkontaktmesse „Karrierewege“ einverstanden.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

Teilnahmebedingungen Firmenkontaktmesse „Karrierewege“

1. Vertragsschluss/Anmeldung

Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Career Service der HTW Dresden die Anmeldung schriftlich bestätigt. Die Schriftform wird durch das Zusenden eines Fax oder einer E-Mail gewahrt. Eine Bestätigung vorausgesetzt, ist die Anmeldung zur Firmenkontaktmesse verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des geltenden Kostenbeitrages sowie zur Teilnahme in der vereinbarten Form.

2. Datenschutz

Personenbezogene Daten, die Studierende im Rahmen der Firmenkontaktmesse an das Unternehmen übergeben, werden nicht an Dritte außerhalb der teilnehmenden Organisation weitergegeben, es sei denn, es liegt eine anderslautende Vereinbarung zwischen Studierendem/Studierender und Unternehmen vor.

3. Haftungsausschluss

Die Partner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausdrücklich ausgeschlossen. Die HTW Dresden übernimmt keine Gewährleistung für eine Mindestanzahl von Interessenten für die Veranstaltung und für das tatsächliche Erreichen eines mit diesem Vertrag verbundenen Werbezieles. Die wechselseitige Haftung wird im Übrigen auf den Ersatz typischer Schäden beschränkt. Die Haftung für Ansprüche wegen Produktionsausfalls, wegen sonstiger Mängelfolgeschäden sowie wegen entgangenen Gewinns wird ausgeschlossen. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung - soweit gesetzlich zulässig - auf die Höhe der Vergütung beschränkt. Die Unternehmen erklären sich damit bereit, dass im Nachgang einige Fotoimpressionen der Veranstaltung auf den Internetseiten des Career Service veröffentlicht werden.

4. Rechnungslegung

Die Rechnungslegung erfolgt seitens der HTW Dresden nach Veranstaltungsdurchführung. Die Rechnungssumme ist binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug auf das Geschäftskonto der HTW Dresden zu überweisen. Maßgeblich ist das Datum der Rechnung. Sollte das Unternehmen diese Frist nicht einhalten, werden Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Höhere Zinsen können bei Nachweis gefordert werden.

5. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis oder Änderungen des Schriftformerfordernisses.

Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung können nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen auf Dritte übertragen oder zur Ausübung überlassen werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Partner verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung rückwirkend durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des wirtschaftlich Gewollten gleich oder möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Vertragslücke.